

EFFIZIENZSTEIGERUNG UND SUCHE NACH BESCHLEUNIGUNG VON SCHIEDSVERFAHREN IM SPANNUNGSFELD VON MYTHOS, SUBLIMIERUNG UND VIERTER INSDUSTRIELLER REVOLUTION (4.0)

Silvia Barona Vilar ·

I. Die Globalisierung und ihre Auswirkungen auf die Schiedsgerichtsbarkeit

Die letzten Jahrzehnte des zwanzigsten Jahrhunderts und die Jahre des einundzwanzigsten Jahrhunderts begründen eine neue Ära, eine Phase, die sich aus der aggressiven Konsolidierung des Kapitalismus, dem technologischen Fortschritt und der Notwendigkeit, den Welthandelsstrom zu erweitern, ergibt. Diese Phase ist die Ära der Globalisierung.

Die Globalisierung ist nicht nur ein wirtschaftliches Phänomen, sondern beeinflusst, auch wenn sie sich auf die Wirtschaft konzentriert, das Leben der Menschen, die Medien, die Gesellschaft, Werte, Politik und auch das Recht. Sie hat die Spielregeln und auch die Akteure, darunter den Staat selbst, verändert, der im Rahmen der Wirtschafts- und Rechtspolitik eine residuale und minimalistische Rolle einnimmt, wobei seine Entscheidungsfähigkeit in vielen Fällen von supranationalen und internationalen Politiken absorbiert wird, die eine veränderte und sich verändernde Welt darstellen, ein multidimensionales Set sozialer Prozesse, das soziale Austauschprozesse und Interdependenzen auf globaler Ebene schafft, vervielfacht, einsetzt und intensiviert, gleichzeitig aber bei den Menschen ein Bewusstsein für immer größere Zusammenhänge zwischen dem Lokalen und dem Fernen schafft.¹ Wir erleben eine von der Wirtschaft inspirierte Globalisierung, die das Rechtssystem moduliert hat, um Wirtschaftsströme, Investitionen, Rechts- und Wirtschaftsbeziehungen, Handel und Konsum zu begünstigen, die eine Art globaler rechtlicher Rahmenbedingungen geschaffen hat, die die Entstehung von Soft Law begünstigen, mit einer enormen Akzeptanz in den meisten Ländern. Es tauchen neue Protagonisten auf, die großen Unternehmen, die Wirtschaftslobbys, die Finanz- und Bankengruppen interagieren

(*) Ordentliche Professorin für Prozessrecht, Universitat València, Präsidentin der *Corte de Arbitraje y Mediación Cámara Valencia* und Direktorin der Forschungsgruppe MedArb-Valencia. Dieser Artikel ist im Rahmen des Forschungsprojekts DER 2016-74945-R (Ministerio) und Prometeo 2018/111 (GV) entstanden.

¹ STEGER, M.B., *Globalization: A very Short Introduction*, Oxford University Press, 2003, S. 13.

miteinander und haben es geschafft, dass die Wirtschaft die Politik verschlungen hat (Staat). Telekommunikation und Computerinnovationen haben dazu beigetragen und eine wesentliche Rolle beim Aufbau einer neuen globalisierten Welt und eines neuen Denkens übernommen.

In diesem Szenario der Transformationen entsteht eine neue Vision von Gerechtigkeit, mit einem Umdenken bei Prinzipien und dogmatischen Grundlagen, in der die Schiedsgerichtsbarkeit günstige Rahmenbedingungen vorfindet. Obwohl es sich um eine Institution mit langer Geschichte handelt, war es gerade der unaufhaltsame Impuls der Wirtschaft in der globalen Welt, der nicht nur den Wirtschaftssektor beeinflusst, sondern auch die öffentliche Politik, der die Schiedsgerichtsbarkeit erstarben ließ.

1. Vervielfachung der Schiedsverfahrensmodalitäten. Die starke Sektoralisierung der Schiedsgerichtsbarkeit und das Auftreten neuer Protagonisten

Auch wenn die Schiedsgerichtsbarkeit in ihrem Ursprung keinen solchen Unterschied machte, entwickelten sich nach und nach interne und internationale Schiedsgerichtsbarkeit als zwei Möglichkeiten der Schiedsgerichtsbarkeit und – durch die komplexe Entwicklung der Gesellschaft – die sogenannten sektoralen Schiedsgerichtsbarkeiten. Auf diesem Weg zur Sektoralisierung können wir mehrere Phänomene hervorheben:

1. Einerseits hat dieser ökonomische Impuls bestimmte sektorale Schiedsverfahren wie Konsumentenschiedsgerichtsbarkeit, Schiedsgerichtsbarkeit in Angelegenheiten des gewerblichen Rechtsschutzes, Schiedsgerichtsbarkeit in Mietfragen, Schiedsgerichtsbarkeit in Verkehrsfragen usw. begünstigt, die insoweit zu einer größeren Schiedsgerichtskultur geführt haben, als die Schiedsgerichtsmodelle als der am besten geeignete Kanal zur Konfliktlösung im Rahmen dieser spezifischen Rechtsbeziehungen angesehen wurden, und zwar häufig im Wege der ad-hoc-Konfliktlösung. Es besteht kein Zweifel daran, dass sektorale Schiedsgerichtsmodelle einen angemesseneren Umgang mit diesen neuen Realitäten darstellen. Angemessene Lösungen, die Garantien und Effizienz für diejenigen bieten, die von ihnen betroffen sind.
2. Andererseits besteht kein Zweifel daran, dass wir einen Impuls im internationalen Handel und damit in der grenzüberschreitenden Schiedsgerichtsbarkeit erlebt haben. Die bekanntesten Schiedsgerichtszentren auf internationaler Ebene haben ihre Vorschriften angepasst, um eine stärkere geschäftliche Ausrichtung des

Schiedsgerichtssystems zu fördern, und es sind neue Zentren entstanden. Dies hat zu einer klaren Atomisierung der Schiedsgerichtszentren geführt, die eine Dezentralisierung der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit in einige wenige renommierte Gerichte mit dem Auftreten neuer und wettbewerbsfähiger Schiedsgerichtsinstitutionen begünstigt hat, und andererseits wurde das Schiedsgerichtsmodell auf Bereiche ausgedehnt, die bisher für die Schiedsgerichtsbarkeit nicht erschlossen waren.

3. In diesem Zusammenhang gehört auch die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit ein Schlichtungssystem, das im Washingtoner Übereinkommen konzipiert und in ein Netz bilateraler und multilateraler Abkommen eingebunden ist, obwohl es jahrzehntlang inaktiv blieb. Der Höhepunkt der Auslandsinvestitionen im Zuge der Globalisierung und der Aktivierung des Marktes wurde parallel von Differenzen und Streitigkeiten begleitet, die diese Schiedsgerichtsbarkeit in Investitionsfragen stark aktivierten. Die Kritik, die sie hervorgerufen hat, sowie die negativen Folgen, die sie in einigen Ländern hatte, haben jedoch zu einer Kontamination der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit durch die erstgenannten oder, wenn man so will, zu einem wachsenden Misstrauen gegenüber der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit in einigen Teilen der Welt geführt, insbesondere in Lateinamerika. Auf jeden Fall hat der Einfluss in zwei Richtungen stattgefunden, sowohl positiv als auch negativ.

Einerseits hat die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit aus positiver Sicht als Ursache oder Wirkung das Wachstum der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit begünstigt und neue Realitäten wie die Finanzierung durch Dritte² oder die Ausweitung von Schiedsvereinbarungen auf Dritte (*amicus curiae*) gefördert. Neue Protagonisten, neue Herausforderungen.

Andererseits haben die negativen Erfahrungen in der Investitionsschiedsgerichtsbarkeit den Bereich der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit „angesteckt“ und in einigen Teilen der Welt ein großes Misstrauen gegenüber ihr hervorgerufen; ein Misstrauen, das sich nicht nur auf das Modell, sondern auch auf seine Protagonisten erstreckt und bisher undenkbar Folgen zeitigte wie Strafanzeigen gegen einige

² Ein System, das es denen, die nicht über die Mittel verfügen, zu schlichten, ermöglicht, weiterhin über Drittmittel zu schlichten, wobei die Schiedsgerichtskosten übernommen werden. Dies kann zu negativen Auswirkungen führen, indem in bestimmten Fällen unbegründete Ansprüche begünstigt werden und das Schiedsverfahren in Drittmarketing umgewandelt wird, was die wahre Bedeutung des Schiedsgerichtsverfahrens verändert. Eine Analyse der Vor- und Nachteile dieser Drittfinanzierung findet sich bei CAIVANO, R.J., *"Financiamiento por terceros en el arbitraje. Un análisis global"*, in der *Revista Argentina de Arbitraje*, Nummer 2. Mai 2018.

Schiedsrichter. Wir beobachten auch die Suche nach einem neuen institutionellen Modell für die Investitionsschiedsgerichtsbarkeit. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission ein Investitionsschutz-Schiedsverfahren mit ständigen Gerichten vorgeschlagen, was eine drastische Veränderung in der Konzeption des aktuellen Modells bedeuten würde.

2. Erhöhung der Anzahl der Schiedsrichter

Die Vervielfachung der Schiedszentren hat zu einer größeren Zahl von „Schiedspopulationen“ geführt. Die Zahl der Schiedsrichter ist exponentiell gestiegen, als Folge der Vision der Schiedsgerichtsbarkeit als Geschäft. Es wäre jedoch ein Fehler, Schiedsgerichtsbarkeit als ein reines Unternehmen oder einen reinen finanziellen Vermögenswert darzustellen. Das wäre eine kurzfristige Sichtweise. Schiedsgerichtsbarkeit ist viel mehr als das und kann als enormer Katalysator für die Konfliktreduzierung, die Unterstützung möglicher Verhandlungen oder Vereinbarungen zwischen Anwälten oder mit Hilfe Dritter (Mediatoren) und sogar für die Neubestimmung des Gewichts, das die Judikative in westlichen Gesellschaften durch die massive Zunahme von Konflikten schultern musste, wirken.

Die Schiedsgerichtsfunktion, die nur von Geschäftsparametern aus gesehen wird, zeigt negative Folgen: einerseits die Zunahme von Nichtigkeitsklagen und, schlimmer noch, der Erfolg vieler von ihnen, ein echtes Scheitern der Schiedsgerichtsbarkeit; andererseits die exponentielle Zunahme der Anzahl von Ablehnungsanträgen und, was noch beunruhigender ist, deren Erfolg. Vielleicht bildeten sich die Verhaltenskodexe, die für Schiedsrichter, Schiedsinstitutionen und Anwälte in Schiedsverfahren gelten, aus diesen Gründen heraus.

3. Reformen der Regeln der Schiedsinstitutionen zur Suche nach Geschwindigkeit

Die umfangreichen Reformen der Verfahrensregeln der Schiedszentren in den letzten Jahren hat ein exponentielles Interesse an der Begrenzung, Einschränkung und Verkürzung der Schiedsverfahren gezeigt, wobei die Verfahrensdauer als die am besten geeignete Behandlung zur Stärkung von Schiedsverfahren und ihrer Effizienz angesehen wird.

Die Reformen wurden von einer Reihe von Maßnahmen begleitet, deren Ziel es ist, verkürzte Verfahren einzuführen und in bestimmten Fällen Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes zu nutzen.

Diese Änderungen sind das Ergebnis mit dem Ziel, die Wirtschaftseinflüsse bei gleichzeitiger Gewähr von Rechtssicherheit am Laufen zu halten. Die Wirtschaftstätigkeit fließt und zwar mit größerer Intensität, wenn die Koordinaten der Rechtssicherheit stehen, wobei eine dieser Koordinaten diejenige ist, die es ermöglicht, einen angemessenen und geeigneten Kanal zur Lösung der aus diesen Wirtschaftsbeziehungen resultierenden Streitigkeiten zu schaffen. In diesem Zusammenhang hat die Schiedsgerichtsbarkeit besonderes Gewicht. Es stellt ein harmonisiertes Mittel in mehreren Gesetzgebungen (dank der Tätigkeit des UNCITRAL-Modellgesetzes) dar, das mehr Glaubwürdigkeit und Rechtssicherheit gewährt.

II. Die Suche nach Effizienz in der Schiedsgerichtsbarkeit

In dieser neuen Ära, die von einer wirtschaftlichen Vision geprägt ist, wird eine Sublimierung der Effizienz als Achse, auf der sich die Welt bewegt, projiziert. Eine Gesellschaft wurde mit einem vielfältigen Modus operandi in allen denkbaren Facetten aufgebaut, der gleichermaßen das juristische Denken und damit die Gerechtigkeit und alle Wege, die zu ihr führen, umfasst. Als Ergebnis dieser rechtlichen Umwandlung haben wir mehrere nationale Verfahrensreformen erlebt, mit der Reduzierung der Verfahren, der Priorisierung verkürzter Verfahren, der Begrenzung von Fristen, mit dem Ziel, die Geschwindigkeit des Verfahrens zu fördern. Reformen, die in der Europäischen Union gefördert und gelobt wurden, um effizientere Verfahrensmodelle zu kreieren. Ebenso wird dieser neuen reformistischen Tendenz der institutionellen Regelungen am Schiedsort, die Verfahrensbeschleunigung, die Verkürzung von Fristen oder deren Konzentration, die Reduzierung bestimmter Prozesshandlungen, die Beschränkung von Beweismitteln, die Beschränkung von Ressourcen angestrebt.

1. Rechtfertigung

In dieser Tendenz der verzweifelten proustischen Suche nach Effizienz in der Schiedsgerichtsbarkeit haben zahlreiche exogene und endogene Faktoren die Schiedsinstitution beeinflusst, obwohl die erzielten Ergebnisse nicht symmetrisch waren. Es gab vielfältige Reformen, mit dem Ziel, der Abkürzung und Beschleunigung im Stil einer DL, die, obwohl sie für bestimmte Schiedsverfahren als vorteilhaft gelten kann, den Tod anderer verursachen kann.

Diese Transformation und Suche nach dem Augenblicklichen, dem Nützlichen hat ihre Wurzeln in der Globalisierung, in der polyedrischen sozialen, wirtschaftlichen, politischen, wissenschaftlichen, kulturellen, soziologischen und rechtlichen Bewegung, die zweifellos die Landschaft des 21. Jahrhunderts, das Materielle und das Immaterielle, die Strukturen, die Protagonisten und die Rechtssysteme selbst verändert hat. Und in diesem Umfeld der Globalisierung erlebt eine Institution wie die Schiedsgerichtsbarkeit einen Aufstieg, die sich, lethargisch im Laufe der Jahrhunderte, aber dauerhaft in den Systemen gehalten hatte, eine Institution, die das bietet, was die staatliche Justiz nicht, oder spät oder schlecht erreicht, und die eine Durchlässigkeit und Formbarkeit ermöglicht, die statische, analoge und nationale Gerichtsbarkeit nicht zulässt.

In dieser Transformation hin zu Effizienz und Schnelligkeit hat das Denken der Chicago School of Law und ihre "Economic Analysis of Law" einen großen Einfluss gehabt³. Sehr wahrscheinlich hat diese Idee der Abgrenzung der "unerwünschten Folgen" in Bezug auf die wirtschaftliche Effizienz oder die Verteilung von Einkommen und Vermögen sowie die Bedeutung der Analyse des Verhaltens derjenigen, die im Bereich des Rechts und seiner Menschen tätig sind⁴, die Projektion der Schiedsgerichtsbarkeit beeinflusst, insbesondere in starken Wirtschaftssektoren. Die Schiedsgerichtsbarkeit wird als ein weiteres Stück der globalen Gesellschaft dargestellt, dynamisch, das sich in einem offenen internationalen Markt bewegt, ohne Hindernisse oder eine wesentliche und welches die nationalen und internationalen Handelsbeziehungen begünstigt und vor allem den Konsum aktiviert⁵. Und zwar deshalb, weil sich der auf den Gedanken der Nichteinmischung des Staates in die Wirtschaft konzentriert, eines Staates mit einer pyrrhischen Kraft, der der Dominanz des Marktes und supranationalen und internationalen Instanzen nachgibt, die die den staatlichen Schutz allmählich eingeschränkt haben. Ziel ist nicht die neoliberale Negation des Staates, sondern sein "Gebrauch" zur Konsolidierung der neuen Wirtschaftspolitik. Obwohl einige den Staat ausblenden wollen, wünscht die Mehrheit seine Präsenz, wenngleich die einer residualen⁶ oder eines atopischen⁷ Staats.

³ POSNER, R.A. "Valores y consecuencias: una introducción al Análisis Económico del Derecho", in "El Análisis Económico del Derecho y la Escuela de Chicago", UPC, Lima, November 2002, S. 267-268.

⁴ POSNER, R.A. a.a.O., S. 268-269.

⁵ PLANT, R., "Friedrich August von Hayek: Der (neo-)liberale Staat und das Ideal des Rechtsstaats", in Th. Biebricher (ed), Staatsverständnisse, Baden-Baden, Nomos, 2016, S. 75-98.

⁶ BIEBRICHER, Th., "Neoliberalismus und Staat – ziemlich beste Feinde", in *Der Staat des Neoliberalismus*, Nomos, 2016, S. 9.

Dies bedeutet nicht, dass die Staaten kein Verständnis der Schiedsinstitution und ihrer Funktionsweise haben. Im Gegenteil, der Staat regelt das System oder mehrere Modelle der Schiedsgerichtsbarkeit und etabliert sogar das Komplizenspiel zwischen Schiedsgerichtsbarkeit und staatlicher Gerichtsbarkeit. Wahrscheinlich gibt es in diesem kooperativen Modell der Richter-Schiedsrichter viel Einfluss des deutschen ordoliberalen Denkens und Walter Euckens⁸, der die Notwendigkeit des Subsidiaritätsprinzips des Staates oder, was dasselbe ist, die Beteiligung des Staates als notwendiges Ventil für den Aufschwung und die Entwicklung der Wirtschaft annahm. Diese Zusammenarbeit ist das, was wir auch in den Schiedsgerichtsgesetzen finden.

In den letzten Jahrzehnten hat der Staat seine Arbeitsweise verändert. Der Staat interveniert als Privatunternehmen auf der Suche nach einer klaren Maximierung und Optimierung der Gewinne⁹, und zwar durch seinen eigenen Rückzug von der Regulierung des Marktes, des Außenhandels und der Finanzmärkte, da er die Verteilung der Ressourcen einschließlich des freien Kapitalverkehrs garantiert. In diesem Zusammenhang haben wir die Privatisierung von Dienstleistungen wie der Post, der Polizei, von Gefängnissen und bestimmten Bereichen der Justiz erlebt. In dieses Umfeld passt das Interesse des Staates an einer Schiedsgerichtsbarkeit und an ihrer Förderung, damit sie funktioniert und dies auch effizient tut. Und zwar insoweit, als sie auch von internationalen Organisationen und interregionalen Gremien gefördert wird, die in verschiedenen Bereichen und mit Institutionen mit supranationaler Entscheidungsfähigkeit tätig sind (z.B. Weltbank, IWF, OECD, WTO, etc.). Es ist nicht so, dass der Staat nicht eingreift; das tut er, aber nur um das System zu gewährleisten, in dem die Spielregeln (politisch, juristisch, sozial, strukturell) dem Produktionsmodell am besten entsprechen.

2. Von der Sublimierung der Effizienz zu einer unaufhaltsamen Suche nach Geschwindigkeit

⁷ Zum Begriff der "Atopie", in Bezug auf die atopische Gesellschaft s. WILKE, H. (2001), *Atopia. Studien zur atopischen Gesellschaft, Suhrkamp Taschenbuch Wissenschaft*, der das Konzept aus seiner Betrachtung der "Dekonstruktion von Utopien" konstruiert, S. 7 bis 62. Der Sinn und die Bedeutung des atopischen Zustandes passt unserer Meinung nach sehr gut zu dem, was über den minimierten Staat, gesagt wurde, ganz im Sinne der Bedeutung des griechisches Begriff der Atopie.

⁸ EUCKEN, W., *Die Grundlage der Nationalökonomie*, 1960, S. 303. Der Vater des Ordoliberalismus verteidigte die Interdependenz der Ordnungen, also die Interdependenz zwischen Staat und Wirtschaftsordnung.

⁹ HOBBSAWM, E.J.E., *Guerra y paz en el Siglo XXI*, Barcelona, Ed. Crítica, 2007, S. 134.

Im obigen Szenario und ungeachtet der unbestreitbaren Asymmetrie von Sektoren, Kollektiven und Ländern hat die ökonomistische Vision des Rechts als inspirierendes Kriterium moderner Gesellschaften die *Effizienz* als Achse, die die Welt bewegt, sublimiert. Und diese Sublimierung hat auch das Schiedsverfahren erreicht, auf der Suche nach Effizienz in der Schiedsgerichtsbarkeit, insbesondere im Bereich der internationalen Handels- und Investitionsschiedsgerichtsbarkeit. Und von dort greift sie auf nationale Schiedsverfahren über.

Die zu erreichenden Ziele sind: weniger Zeit, weniger Formulare, weniger Kosten. Und die Mittel dazu sind sowohl die Reform der Schiedsgerichtsordnungen als auch die Forderung nach einem Verhalten, das der Optimierung der Ressourcen dient. Im Einklang damit stehen die von einigen Institutionen verabschiedeten Leitlinien für die Entwicklung von Schiedsverfahren, wie z.B. die Codes of Good Practice, die keine "Regeln" sind und Leitlinien für das Vorgehen in Schiedsverfahren darstellen.

A) Ein erster Ansatzpunkt: Leitfäden und Richtlinien für mehr Effizienz in der Schiedsgerichtsbarkeit

In diesem Streben nach Effizienz veröffentlichten einige Schiedsgerichtszentren praktische Leitfäden für die Schiedsgerichtsbarkeit. Es handelt sich um Texte, die die Regeln der Schiedsinstitutionen ergänzen, in denen das Schiedsverfahren geregelt ist und die es ermöglichen, effizienzsteigernde Maßnahmen zu ergreifen.

Die erste Frage, die es zu erörtern gilt ist die, warum diese Leitfäden veröffentlicht wurden und was sie über die Schiedsordnungen hinaus beitragen. Und die Antwort ist eng mit den am Schiedsverfahren beteiligten Parteien verknüpft. Die Regeln über die Schieds-Verwaltungsorgane und diejenigen über die Schiedsrichter verbleiben in den Schiedsordnungen, während es für die Arbeit und den Dienst des Schiedsgerichts aller Beteiligten wichtig ist, dass auch die Vertreter der Parteien angemessen auf diese Regeln reagieren.

Der 2004 vorgelegte Leitfaden für ICC-Schiedsgerichtsverfahren¹⁰ enthält Leitlinien für die Intervention in einem Schiedsverfahren, und zwar in Abhängigkeit von Komplexität Streitwert des betreffenden Falls. Es versteht sich von selbst, dass es umso eher möglich sein wird, eine in Bezug auf Zeit und Kosten effiziente Lösung des Streits

¹⁰ http://www.wipo.int/edocs/pubdocs/es/arbitration/919/wipo_pub_919.pdf

zu erreichen, wenn sich die Parteien, Anwälte und Schiedsrichter dazu bekennen, das Schiedsverfahren effizient zu führen, während die Nichteinhaltung dieser Verpflichtung das Gegenteil bewirken kann, nämlich eine längere Verfahrensdauer und höhere Kosten.

So wird beispielsweise Wert darauf gelegt, dass die Vertreter der Parteien eine vorherige Analyse des Falles durchführen, realistische Zeitabläufe festlegen, ein Verfahren praktizieren, das für den jeweiligen Fall angemessen und kosteneffizient ist, Vergleichsmöglichkeiten prüfen und in jedem Fall nach einer Optimierung des Schiedsverfahrens suchen, die bei allen Beteiligten zu einer positiven Wahrnehmung des Schiedsverfahrens führt. Aus diesem Grund ist der Leitfaden in drei Teile gegliedert: Erstens, die Suche nach Vergleichsmöglichkeiten; zweitens, die Leitung des Verfahrens; und drittens, die Aufnahme einer Reihe von thematischen Fragen, die die verschiedenen Phasen des Schiedsverfahrens betreffen (Antrag, Erwiderung und Replik, Mehrparteien-Schiedsverfahren, Vorabentscheidung kontroverser Fragen, Beweismittel (Dokumente, Zeugen, Sachverständige), Anhörung zur Begründung und nachfolgende Schriftsätze). Es handelt sich dabei um Empfehlungen, die zu den jeweils am besten geeigneten Entscheidungen in Bezug auf Risiken, Nutzen und Kosten anregen und dabei stets die Richtung im Auge behalten, das Schiedsverfahren so schnell und effizient wie möglich durchzuführen.

Ebenso stellte das WIPO-Schieds- und Mediationszentrum den WIPO-Schiedsleitfaden vor, in dem es, nachdem es die Vorzüge des Schiedsverfahrens auch in Bereichen wie dem gewerblichen Rechtsschutz dargelegt hat, Richtlinien für diejenigen festlegt, die sich diesem Verfahren unterwerfen, um ihre Streitigkeiten beizulegen. In diesem Leitfaden werden trotz seiner Bezeichnung und der Bezugnahme auf das Schiedsverfahren einige kurze Überlegungen angestellt, ob es besser sei, mit Hilfe eines Mediators eine Vereinbarung zwischen den Parteien anzustreben oder ob der Weg zu den staatlichen Gerichten noch empfehlenswerter sein könnte als ein Schiedsverfahren.

Zusammengefasst sind diese Leitfäden Ausdruck einer institutionellen Politik, die im Interesse einer Promotion von Schiedsverfahren deren Stärken unterstreichen und vor allem dabei helfen, deren Fehlgebrauch zu vermeiden. Auf diese Weise werden in der Schiedsgerichtsbarkeit eine Reihe von bewährten Praktiken eingesetzt, die schrittweise Eingang in die "Codes of Good Practices" finden.

B) Maßnahmen zur Sicherstellung der Effizienz im Schiedsverfahren

Wenn wir über Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz des Schiedsverfahrens sprechen, haben wir es mit einer Reihe von Überlegungen zu verschiedenen Konzepten bzw. Elementen zu tun, die im Laufe des Schiedsverfahrens zur Anwendung kommen können. Die subjektiven und objektiven Asymmetrien des Schiedsverfahrens und die Flexibilität, die dem Schiedsverfahren innewohnt, sind komplexe Variablen, die das gute oder schlechte Funktionieren des Schiedsverfahrens und natürlich seine Ergebnisse beeinflussen. Daher ist es wichtig, eine Reihe von Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die die Praktikabilität des Schiedsverfahrens und seine Effizienz fördern. Diese wurden in die Verfahrensregeln der Schiedsinstitutionen integriert und betreffen verschiedene Bereiche:

1.- In erster Linie wurde über das Schiedsgericht, die Anzahl der Schiedsrichter, aus denen es besteht, einem oder dreien, die Schwierigkeiten, die ein kollegiales Organ bei der Bestellung oder Konstituierung im Gegensatz zum Einzelschiedsrichter mit sich bringt, sowie die Kosten diskutiert, Fragen, die angesichts der Komplexität des Konflikts, die sich aus seiner Natur, den beteiligten Parteien, der Sprache oder den Sprachen des Verfahrens usw. bewertet werden müssen. Es besteht der institutionelle Wille, Stillstandzeiten bei der Bildung des Schiedsgerichts zu vermeiden, eine Frage, die nicht nur in der internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit, sondern auch in nationalen Schiedsverfahren Probleme bereitet. Daher werden Regeln festgelegt, um diese Fragen zu vereinfachen und unangemessene Verzögerungen zu vermeiden.

2.- Zweitens gibt es Diskussionsbedarf hinsichtlich des Schiedsverfahrens. Es bleibt dem Willen der Parteien überlassen, sich über die Bedingungen, die Sprache oder die Sprachen des Verfahrens, die Anzahl der Schiedsrichter, die Merkmale des Verfahrens, den Ort des Schiedsverfahrens, die Kompetenz zur Entscheidung in Fragen des einstweiligen Rechtsschutzes, usw. zu einigen. Und das alles unter der Prämisse: Das Schiedsverfahren ist flexibel und muss es auch sein, wobei die Idee beibehalten wird, dass das Schiedsverfahren ein offenes Verfahrensmodell mit „offenem Mikrofon“ biete¹¹. Gerade diese Flexibilität ist einer der großen Werte des Schiedsverfahrens, der ins Negative umschlagen kann, wenn die Parteien sie zur Behinderung des Verfahrens missbrauchen. Mit anderen Worten, die Flexibilität kann dazu dienen, das Verfahren zu verzögern und es mit Totzeiten zu füllen, was zu einer enormen Unzufriedenheit bei denjenigen führt, die ein Schiedsverfahren anstreben.

¹¹ BARONA VILAR, S. Nociones y principios de las ADR (Solución extrajudicial de conflictos), Valencia, Triant lo Blanch, 2018, S. 128-129.

Zu den Maßnahmen, die in die Schiedsordnungen aufgenommen wurden, gehört die Regelung der Fristen, die Suche nach kürzeren Fristen, einschließlich der Schaffung von Anreizen für Schiedsrichter, dieser Verkürzung Vorschub zu leisten. Des Weiteren wurden in die Verhaltenskodizes Empfehlungen aufgenommen, um den Schiedsspruch in der festgelegten Zeit oder möglichst kürzesten Zeit zu erlassen, in dem Wissen, dass dies bei komplexen Fällen nicht immer möglich ist.

3.- Drittens betonen die Leitlinien, dass das Verhalten der Parteien des Schiedsverfahrens für dessen Verlauf essentiell ist. Obwohl die Verfahrensregeln und die Rolle der Schiedsrichter sowie die Agilität und das Know-how der Institutionen unerlässlich sind, um die Effizienz des Schiedsverfahrens zu gewährleisten, ist es richtig, dass diejenigen, die als Parteien auftreten, und insbesondere ihre Anwälte, ein unbestreitbarer Teil des Schiedsverfahrens sind. Manchmal dienen die Regeln der Schiedsordnungen der Verfahrensbeschleunigung und die Schiedsrichter handeln mit der gebotenen Sorgfalt bei der Leitung des Verfahrens, um den Schiedsspruch zeitgerecht zu erlassen, aber verzögerndes Handeln der Parteien und insbesondere ihrer Vertreter kann dem im Weg stehen. Deshalb wird es als notwendig angesehen, dass sich Parteien und ihre Anwälte zu "guten Schiedsverfahrenspraktiken" verpflichten. Kommt eine der Parteien dieser Pflicht nicht nach, könnten ihr beispielsweise die Kosten des Schiedsverfahrens auferlegt werden.

III. Geschwindigkeit in der Schiedsgerichtsbarkeit, ein Effizienzinstrument

Bei dieser Suche nach Effizienz im Schiedsverfahren sollten Reformen der Schiedsordnungen und Gesetze Regeln zur Beschleunigung des Verfahrens einarbeiten. rund um das Schiedsverfahren erfolgen, um eine höhere Geschwindigkeit zu erreichen. Der Grund dafür ist kein anderer, als dass die Dauer von Schiedsverfahren die Erwartungen regelmäßig übertrifft und damit Frustrationen erzeugt.

Diese Idee passt perfekt zu dem Bild der heutigen globalen Gesellschaft, die sich um eine Kernachse dreht, der existentiellen Philosophie, dass das, was nicht produktiv ist, nicht profitabel ist und verändert werden muss. Daher setzt die legislative Suche nach der Effizienz des Systems, sei es ein gerichtliches oder schiedsrichterliches System, bei dem Mittel der Verfahrensbeschleunigung an. Angesichts der Überlegung, dass ein unwirksamer, ineffizienter und langsamer Prozess keine sachgerechte Lösung bietet, wird daher ein Verfahrensmodell gesucht, das auf Schnelligkeit und Effizienz basiert. Was nicht mehr so klar ist, ist, dass Gerechtigkeit und Schnelligkeit immer und

unbedingt Hand in Hand gehen, gleich ob im gerichtlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren.

Die Schwierigkeit besteht immer darin, dieses Gleichgewicht auszutarieren und aufrechtzuerhalten und nicht zu Lasten der Effizienz als Optimierungsfaktor zu entscheiden; dabei gilt, dass das Primat der Schnelligkeit zwar kurzfristig zu einem möglichen wirtschaftlichen Nutzen führen kann, aber langfristig negative Folgen für die gesamte Schiedsgerichtsbarkeit zeitigen kann.

Bei diesem Streben nach Schnelligkeit werden zwei Arten von Maßnahmen angewandt, zum einen die Schaffung von verkürzten Verfahren und zum anderen einstweiliger Rechtsschutz in Schiedsverfahren. Diesen widmen wir uns die folgenden Überlegungen.

1. Die Einführung von beschleunigten Verfahren (fast-track Verfahren)

Die Aufnahme von beschleunigten Verfahren in die Schiedsgerichtsordnungen ist der deutlichste Ausdruck der Suche nach Effizienz in der Schiedsgerichtsbarkeit. Dazu gehört die Maximierung der Geschwindigkeit und die Einbeziehung von Fast-Track-Verfahren. Hiervon zu unterscheiden ist das Thema der Asymmetrie und Disparität der Effekte in ihrer Anwendung.

Einerseits haben einige Schiedsordnungen beschleunigte Verfahren für geringwertige Streitigkeiten entwickelt¹². Die Interpretation des "geringen Streitwerts" ist dabei je nach Schiedsinstitution durchaus unterschiedlich.

Andererseits wurde in anderen Schiedsordnungen ein beschleunigtes Verfahren als Alternative zum ordentlichen Verfahren konzipiert, jedoch nicht in Abhängigkeit des Streitwertes¹³. In den Schiedsordnungen ist jeweils geregelt, dass der Parteiwille

¹² Dieses Modell wurde unter anderem vom Hong Kong International Arbitration Centre im Jahr 2008, Rules, Artikel 38.1, dem Singapore International Arbitration Centre in seinen Rules (2016), Artikel 5.1 a), den Swiss Rules on International Arbitration im Jahr 2012, in deren Artikel 42.2, dem Madrid Chamber Arbitration Court, Artikel 51, oder dem Valencia Chamber Arbitration and Mediation Court, Artikel 62 und 64 (beschleunigtes Verfahren und vereinfachtes Verfahren (letzteres kombiniert sowohl das Kriterium der Höhe als auch des Gegenstands) übernommen. In den vorgenannten spanischen Gerichten wird die regulatorische Verzweigung jedoch danach durchgeführt, ob es sich um eine Entscheidung des Gerichtshofs handelt, wobei das Kriterium des Betrags berücksichtigt wird, oder ob es sich um eine Entscheidung der Parteien handelt, wobei es sich in diesem Fall nicht unbedingt um eine Entscheidung nach diesem Kriterium handeln muss.

¹³ Sowohl das Kammergericht Madrid als auch das Kammergericht Valencia ermöglichen die Bestimmung verkürzten Verfahrens nach dem Streitgegenstand bzw. auf Wunsch der Parteien. Ebenso wird diese Modalität vom Schiedsinstitut der Stockholmer Handelskammer akzeptiert, das in seiner neuen

darüber entscheidet, ob sie ihren Rechtsstreit durch die eine oder andere Verfahrensmodalität führen wollen. Die Wahl zwischen der einen oder anderen Modalität ist zweckmäßigerweise in der Schiedsvereinbarung zu treffen und nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachdem der Streit bereits entstanden ist, da es in dieser Situation für die Parteien mehr als komplex ist, einen Konsens über die Zweckmäßigkeit des einen oder anderen Verfahrens zu erzielen.

Drittens wurde in Regeln wie der des ICC die Entscheidung getroffen, zwar beide Verfahrensmodelle zu regeln, aber mit einer Präferenz für beschleunigte Verfahren, d.h. wenn die Parteien nichts anderes vereinbaren, wird seit der Reform 2017 davon ausgegangen, dass das beschleunigte Verfahren gewollt ist. Diese Reform ist Ergebnis des Scheiterns eines früheren Versuchs mit den so genannten *Guidelines for Arbitrating Small Claims Under the ICC Rules of Arbitration*, veröffentlicht 2003, und ihrer späteren Einbeziehung in die Reform der ICC Rules 2012. Der Fehler bestand darin, die Verfahrensentscheidung den Parteien zu überlassen, nachdem der Konflikt entstanden war, was die Vorzüge des Verfahrensmodells untergrub. Es war die Ineffektivität dieses Modells, die die Reform 2017 dazu veranlasste, das Kriterium umzukehren, und zwar mit der Zweifelsregelung zugunsten des beschleunigten Verfahrens vor dem ordentlichen, sofern die Parteien nichts anderes bestimmen.

Kurz gesagt ist beabsichtigt, nicht nur einen Verfahrenskanal, sondern mindestens zwei anzubieten, um die Anpassung an die Realität des Streites zu ermöglichen. Das beschleunigte Verfahren umfasst Maßnahmen wie die Verkürzung von Fristen, die Konzentration von Anträgen, die Bevorzugung des Einzelschiedsrichters gegenüber dem Kollegialorgan, die Verkürzung möglicher Ablehnungsgründe, die Begrenzung der Dauer der Beweisaufnahme, die diesbezügliche Bevorzugung der konzentrierten Beweisführung und eines einzigen Verhandlungstermins, die Verkürzung der Frist für den Erlass des Schiedsspruchs, unbeschadet einer möglichen Verlängerung, auch wenn die Verlängerungsfrist ebenfalls begrenzt ist, und eines stärkeren Impulses beim Einsatz telekommunikativer Mittel bei der Durchführung bestimmter Verfahrenshandlungen wie der Vernehmung von Zeugen und Verhandlungsterminen, was eine Flexibilisierung des Verfahrens bedeutet und wodurch Reise-, Aufenthalts- und Aufenthaltskosten vermieden werden.

Es gibt auch einige Schiedsgerichtszentren, die noch drastischere Maßnahmen vorsehen, wie die mögliche Begrenzung der Anzahl der Seiten von Schriftsätzen oder die

Version von 2017 zulässt, dass die Parteien der Vereinbarung beschließen können, auf das verkürzte Verfahren zurückzugreifen, das als alternativer Verfahrenskanal zum normalen Verfahren konfiguriert ist.

Möglichkeit, die Erhebung bestimmter redundanter Beweise zu verweigern¹⁴, wengleich diese Maßnahmen sehr sorgfältig geprüft werden müssen, da sie das Recht auf rechtliches Gehör beeinträchtigen und die Verfahrensgarantien der Parteien einschränken könnten. Darüber hinaus könnten diese Maßnahmen als Begründung dafür dienen, nicht auf ein Schiedsverfahren zurückzugreifen, insbesondere bei internen Schiedsverfahren.

Kurz gesagt, es besteht kein Zweifel daran, dass die Reformen der Schiedsinstitutionen von einer Anpassungsfähigkeit der Regeln an die sich verändernde Realität zeugen. Das ist nicht nur gut, sondern auch angemessen. Die Änderungen, die im Interesse der Effizienz des Schiedsgerichtsmodells zu mehr Agilität und Geschwindigkeit führen, sind eine Folge davon. Die Steigerung der Effizienz und der Schnelligkeit als entscheidende Kriterien können jedoch zweifellos zu pervertierten Effekten führen. Eine schnelle Entscheidung kann nämlich auch eine unüberlegte Entscheidung sein. Die Eliminierung von Verfahrenshandlungen kann sehr empfehlenswert sein, aber der Missbrauch dieser Vereinfachungsmöglichkeiten kann sich negativ auswirken, wenn er eine Einschränkung oder Verweigerung insbesondere der Ausübung des Rechts auf rechtliches Gehör bedeutet, einer der unbestreitbaren Säulen des Schiedsverfahrens. Ebenso kann ein langsamer Schiedsspruch weder für die Parteien noch für das Organ eine gute Entscheidung sein, wengleich eine schnelle Entscheidung auch keine gute Entscheidung sein muss.

Und diese Unzulänglichkeiten können zu einer Zunahme von Nichtigkeitsklagen vor den staatlichen Gerichten führen, die letztendlich enorme Schäden für den Ruf von Schiedsinstitutionen, Schiedsrichtern, des Schiedsverfahrens und das polyedrische Konfliktlösungssystem, das wir heute haben, bedeuten.

2. Die Eilschiedsrichter

Eine der Manifestationen der Schnelligkeit war die Aufnahme der sogenannten Eilschiedsrichter in die Schiedsordnungen der Schiedsinstitutionen. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, einen Schiedsrichter zu ernennen, der aus Gründen der Dringlichkeit Eilmaßnahmen ergreifen kann. In dieser Figur vereinigen sich zwei

¹⁴ Die Reform der ICC-Regeln von 2017 sieht beispielsweise vor, dass die Schiedsrichter, wenn sie es für angemessen halten, und sobald die Parteien angehört wurden, den Streitfall ausschließlich auf der Grundlage von Dokumenten, die von den Parteien vorgelegt wurden, beilegen können. In diesem Fällen ist ein Verhandlungstermin nicht nötig und das Verfahren wird konzentriert. Eine andere Frage ist die, ob ein Sachverständigenbeweis angeboten wurde oder nicht. In diesem Fall sollte eine Entscheidung nicht alleine auf Dokumentenbasis erfolgen.

wesentliche Elemente: Zum einen die Anerkennung der Zuständigkeit von Schiedsgerichten für Eilmaßnahmen und zum anderen die Möglichkeit, solche Maßnahmen schon vor der Anhängigkeit der eigentlichen Schiedsklage zu ergreifen.

A) Auswirkungen der UNCITRAL-Tätigkeit

Seit der Verabschiedung des Modellgesetzes im Jahr 1985 sind seine weltweiten Auswirkungen enorm¹⁵. Immer mehr Länder haben das Modellgesetz übernommen¹⁶. Die Kommission der Vereinten Nationen für die Vereinheitlichung des internationalen Handelsrechts hat ihre kontinuierliche Tätigkeit im Rahmen der Arbeitsgruppe II für Schiedsgerichtsbarkeit nicht eingestellt. Im Jahr 2006 hat die Arbeitsgruppe ein Kapitel IV A. des Modellgesetzes mit dem Titel "*Interim measures and preliminary orders*" verabschiedet. Es konzentriert sich auf zahlreiche Fragen, darunter das Konzept des vorläufigen Rechtsschutzes, die Einführung von vorläufigen Anordnungen¹⁷, das Erfordernis der Sicherheitsleistung, Regelungen zu den Kosten, die durch den vorläufigen Rechtsschutz entstehen können sowie die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes.

B) Vorläufiger Rechtsschutz vor Anhängigkeit der Hauptsache. Der Eilschiedsrichter

Das Bestehen eines anhängigen Hauptverfahrens ist eine Voraussetzung für den Erlass einer Entscheidung im vorläufigen Rechtsschutz; das Eilverfahren ist kein Selbstzweck, es existiert nicht an sich, sondern es ist dazu da, die mögliche Entscheidung in einem Hauptsacheverfahren zu gewährleisten und wird so zu einem Instrument dieses Hauptsacheverfahrens. Die allgemeine Regel ist daher die Anhängigkeit des Hauptsacheverfahrens als Voraussetzung für vorläufigen Rechtsschutz.

¹⁵ HOLTZMANN, H.M. & NEUHAUS, J.E.: *A Guide to the UNCITRAL Model Law on International Commercial Arbitration. Legislative History and Commentary*, La Haya, Kluwer, 1989, p. 530 y ss.

¹⁶ Vgl. www.uncitral.org.

¹⁷ Es handelt sich um eine neue Kategorie, deren Anwendungsbereich enger ist als die der Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes. Diese bindenden Entscheidungen garantieren die Situation für einen kurzen Zeitraum, d.h. während der Bearbeitung der Übergangsmaßnahme. Sie werden zum Auftakt des einstweiligen Rechtsschutzes, soweit sie für zukünftige Maßnahmen von Bedeutung sind. Diese Anordnungen sind auf die Notwendigkeit zurückzuführen, dem Erfordernis des Widerspruchs beim Erlass von Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes entgegenzuwirken, und auf die Möglichkeit, dass während der Zeit der Abhängigkeit vom einstweiligen Rechtsschutzverfahren Handlungen durchgeführt werden, die die Sicherungsmaßnahme verhindern oder unwirksam machen. Artikel 17 quater beinhaltet die spezifische Regelung für Vorabentscheidungen, die verschiedene Extreme in Bezug auf sie spezifiziert. S. BARONA VILAR, S., *Medidas cautelares en el arbitraje*, Madrid, Thomson Reuters-Civitas, 2006, S. 124-125.

In bestimmten Situationen, insbesondere im Wirtschaftssektor, kann es dringende Situationen geben, die Maßnahmen des vorläufigen Rechtsschutzes gebieten, bevor der Hauptprozess begonnen hat. Hierfür müssen folgende Voraussetzungen vorliegen:

1.- Einerseits die Dringlichkeit, um diese außergewöhnliche Maßnahme vor Beginn des Hauptsacheverfahrens zu rechtfertigen.

2.- Andererseits sind bei der Beurteilung der Dringlichkeit folgende Fragen zu prüfen¹⁸:

a) Es muss eine Situation vorliegen, in der die schnelle oder möglichst sofortige Regelung innerhalb der für die Vorbereitung und Einreichung der Klage erforderlichen Zeit nicht möglich ist; b) Es muss eine Notfallsituation sein, die nur durch den Erlass der Eilmaßnahme und nicht anderweitig gelöst werden kann. Es muss, wie Gascón meint, ein größeres Gefahrenmoment bestehen als das, was an sich ausreicht, um den Erlass einer Maßnahme des vorläufigen Rechtsschutzes zu rechtfertigen¹⁹.

Eine solche vorläufige Maßnahme erfordert eine angemessene Regelung für das Organ, das sie erlassen soll. Soweit noch kein Schiedsgericht konstituiert ist, ist es notwendig, Regeln darüber festzulegen, wer als "Eilschiedsrichter" handeln soll und wie er es tun soll. Deshalb haben die Schiedsinstitutionen die Figur des "Eilschiedsrichters" entworfen. Ihre Etablierung trägt der Effizienz und Schnelligkeit des Schiedsverfahrens Rechnung. Dieses System kann nicht als summarische oder vorläufige Rechtsprechung gedeutet werden. Es ist schließlich erforderlich, dass nach der Eilentscheidung das Hauptsache-Schiedsverfahren, dessen Instrument diese Eilentscheidung ist, stattfindet²⁰. Und es muss auch dem Prinzip des kontradiktorischen Verfahrens Rechnung getragen werden, um so die Gefahr von Nichtigkeitsklagen zu vermeiden.

IV. Effizienz und die vierte industrielle Revolution (4.0.)

Auf der Suche nach Effizienz taucht eine Komponente mit einer unaufhaltsamen Entwicklung auf: die vierte industrielle Revolution, die Cyberindustrie oder die so

¹⁸ GASCÓN INCHAUSTI, F., La adopción de medidas cautelares con carácter anterior a la demanda, Cedecs, Barcelona, 1999, S. 43-44.

¹⁹ GASCÓN INCHAUSTI, F., a.a.O., S. 44.

²⁰ Die Klage muss innerhalb der festgesetzten Frist erhoben werden, so dass die Unterlassung der Klage die Aufhebung der Vorsichtsmaßnahme und den Ersatz für eventuell verursachte Schäden beinhalten muss. Andernfalls, wie in der italienischen Lehre vertreten wird, wäre das instrumentale Verhältnis fehl am Platz, sobald eine Lösung ohne einen Hauptprozess gefunden wird. Siehe MANDRIOLI, I. I. I provvedimenti d'urgenza: Deviazioni e proposte, RDProcessuale, 1985, S. 667.

genannte "Industry 4.0", Smart Factory, Smart Industry, von manchen industrielles Internet genannt. Neben der Einbeziehung der technischen und technologischen Kommunikationsmittel bringt die vierte industrielle Revolution eine neue Art der Organisation der Produktionsmittel mit sich, die sich durch eine Anpassungsfähigkeit an die entstehenden Bedürfnisse und an die Produktionsprozesse durch eine effizientere Ressourcenallokation auszeichnet. Sie wird die "Vierte Industrielle Revolution" genannt, um genau die Transformation zur Digitalisierung durch den Einsatz von Internet und Technologien zu betonen, um Produktionsanlagen zu entwickeln, die auf die Erzeugung intelligenter Energie ausgerichtet sind, und ihre Konzentration oder Vernetzung der Produktionsketten mit dem Markt, bei gleichzeitigem Schutz der Umwelt durch eine "intelligente Fabrik" gewährleisten.

Die Auswirkungen, die die industrielle Revolution oder 4.0. zeitigt, sind enorm und unaufhaltsam und führen in jeder Hinsicht zu einer echten Transformation der Welt. Nicht nur in der Produktion, im Marketing oder im Konsum, sondern auch im Leben der Menschen stehen große Veränderungen bevor. Es ist unbestreitbar, dass heute die Abhängigkeit des Menschen von der "Maschine" Realität ist. Und das kann, weit davon entfernt, negativ zu sein, dazu dienen, eine bessere Gesellschaft zu schaffen. Es ist aber genauso sicher, dass das digitale Zeitalter harte und negative Folgen hat und den Menschen als Achse des Universums durch die Maschine, als sein Kernzentrum, verdrängt²¹. Es wird von innovativen Entwicklungen gesprochen, die auf fortschrittlichen Robotern und künstlicher Intelligenz, hochentwickelten Sensoren, Clouds, Internet, Datenerfassung und Datenanalyse, digitaler Fertigung (einschließlich 3D), Software as a Service oder anderen Marketingmodelle, Smartphones und anderen mobilen Geräten, Plattformen, die Algorithmen zur Verwaltung von Kraftfahrzeugen verwenden, und der Einbeziehung all dieser Elemente in eine Kette globaler Werte, die interagieren und von mehreren Unternehmen aus verschiedenen Ländern gemeinsam genutzt werden, basieren.

In diesem Zusammenhang der Revolution 4.0 steht die so genannte künstliche Intelligenz (KI), auch Computational Intelligence oder Intelligenz durch Maschinen genannt, insofern als die Maschinen die kognitiven Funktionen des menschlichen Geistes nachahmen werden. Die Verbesserung und größere Subtilität der Kapazitäten der intelligenten Maschinen wird allmählich den Unterschied zwischen künstlicher Intelligenz ist und dem, was es nicht ist, ausmachen. Wenn künstliche Intelligenz die

²¹ CROMPTON, R. *Woman and Work in Modern Britain*, Oxford, Oxford, Oxford University Press, 1997, S. 31-35.

Wissenschaft ist, die Maschinen entwirft, die dem menschlichen Denken nacheifern, ist maschinelles Lernen der Bereich der KI, der Computerprogramme entwickelt, die in der Lage sind, für sich selbst zu lernen und Vorhersagen zu treffen. Dieses maschinelle Lernen wird durch die Technik des *deep learning* angewendet, eine spezifische Art von Algorithmen, die als neuronale Netze bekannt sind (mathematische Modelle, die das strukturelle Verhalten des menschlichen Gehirns nachahmen, basierend auf der Interaktion zwischen Neuronen)²².

Das menschliche Denken, das mit der Existenz von Komplexitäten, Problemen und/oder der Notwendigkeit, Entscheidungen zu treffen, konfrontiert ist, sucht nach Regeln des Urteils, die es bei diesen Entscheidungen leiten. Diese Regeln werden als Heuristiken bezeichnet (wenn wir mit einer Art Problem konfrontiert sind, können wir die möglichen Verzweigungen auswählen, die wir in Betracht ziehen, wenn wir mit einem Weg unterschiedlicher Abzweigungen konfrontiert sind, die die Auswahl möglicher Lösungen beschränken), ohne dass sicher sein kann, dass sie richtig sind oder die optimale Lösung garantieren. Diese heuristischen Regeln sind zweifellos ein intelligenter Manipulationsmechanismus. Und mit ihnen arbeiten wir auch an KI mit Wissensmodellen, die als Kombinationen von Datenstrukturen und Interpretationsverfahren in ein Computerprogramm integriert sind (mit verschiedenen Sprachen für verschiedene Anwendungsbereiche, ein Beispiel dafür ist die Software). Ihre Anwendung wird zunehmend auf ein breiteres Feld ausgedehnt und sie bieten vielfältige Erscheinungsformen²³: Systeme, in denen menschliches Denken simuliert wird, wie in künstlichen neuronalen Netzen, die Entscheidungsfindung, Problemlösung und Lernen fördern (Argumentation auf der Grundlage von Fällen); in anderen Fällen sind es Systeme, die es ermöglichen, als Menschen zu agieren und ihr Verhalten nachzuahmen, wie es mit dem Roboter geschieht; andere Systeme, die das rationale logische Denken des Menschen als die Schaffung von Expertensystemen nachahmen - die eine Lösung aus dem Vorwissen über den Kontext, in dem sie angewendet werden und bestimmten Regeln oder Beziehungen ableiten, oder was das Gleiche ist, die Notwendigkeit, den Bereich zu definieren, in dem sich das System bewegen wird, die Definition der oder der Probleme, die Integration des interdisziplinären Teams, die Identifizierung von Experten, deren Wissen nach dem Vorbild modelliert wird, den Erwerb dieses Expertenwissens, die Darstellung des Expertenwissens, die Programmierung, die Validierung des Prototyps, die endgültige Implementierung, die

²² SUCASAS, A., “Adiós, Inteligencia Artificial. Hola, equipo persona-máquina”, in Revista Retina, n. 2, febrero, El País, 2018, S. 74.

²³ RUSELL, S. & NORVIG, P., “Inteligencia Artificial Intelligence: A Modern Approach”
<http://aima.cs.berkeley.edu/contents.html>.

Wartung und Aktualisierung; und schließlich jene Systeme, die die rationale Form des menschlichen Verhaltens nachahmen, wie sie bei „intelligenten Agenten“ (intelligente Artefakt-Verhaltensweisen) vorkommt. Wir sehen seine Anwendung seit langem kommen: die verschiedenen Generationen von Computern, Computerschach, Videospielen, Sprachsystemen, medizinischen und therapeutischen Fortschritten und, kurz gesagt, eine lange Liste von Annahmen, in denen es eine Nachahmung des Gehirns einer Person in all seinen Funktionen gibt, sowohl bekannter als auch mögliche andere, die durch die intelligente Maschine integriert werden können.

All das ist auch kein Fremdkörper in der Rechtswelt. Nicht nur die Mittel, mit denen Rechtsbeziehungen hergestellt und auch Streitigkeiten oder Differenzen gelöst werden, ändern sich, sondern auch die Kriterien, die die Konstruktion von Rechtsdenken ermöglichen. Angesichts der vergangenen Fremdheit, heute die Industrie 4.0. und vor allem der Gedanke, der sie inspiriert, hat der Modus operandi des Industrial Management - Maximierung und Optimierung des Nutzens - die Gesellschaft, die Sitten und die Art und Weise, wie man sich dem Leben selbst nähert, durchdrungen²⁴. Ein "verbundenes" Leben, in dem sich das Fehlen einer solchen Verbindung als Isolation von der Welt, als unwirklich, als fremd für den „sozialen Stamm“ erweist²⁵. In diesem Zusammenhang haben wir den Einsatz von Technologien (IKT) bei der Entwicklung von Gerichts- und Schiedsverfahren, einer Art von *eJustice*, erlebt, die im Rahmen der Europäischen Union befördert wird.

Es ist unbestreitbar, dass die künstliche Intelligenz die Rechtswelt erreicht hat, und vor allem in Komponenten, die Teil unserer täglichen Tätigkeit sind und sich auf das World Wide Web beziehen, über das eine Suche nach juristischen Informationen mit einer immer einheitlicheren Rechtssprache durchgeführt werden kann; oder die Verwendung von *Legal Advisory Systems* oder Rechtsberatungssystemen; oder die Systeme von *Legal Decision Support Systems*, die Unterstützung für die Vorhersehbarkeit des möglichen Ergebnisses einer Rechtsstreitigkeit bieten; die Systeme der Argumentation und Rechtsverhandlung. Wir erleben den Einsatz von Computersystemen, um mögliche Lösungen für Konflikte zu finden. Eine der interessantesten Manifestationen, die bereits in der Rechtswelt umgesetzt werden, ist die "Jurimetry", d.h. die Analyse rechtswissenschaftlicher Präzedenzfälle innerhalb einer auf die Rechtsinformatik angewandten Verhaltensoptik, in welche die Rechtssprache durch Rechtsstatistik, Kommunikationsstrategien und sogar Verteidigung in eine symbolische Sprache der

²⁴ HOBSBAWM, E.J. Guerra y paz en el Siglo XXI, a.a.O., S. 134.

²⁵ BARONA VILAR, S., "Reflexiones en torno al 4.0 y la Inteligencia Artificial en el proceso penal", in Revista Ius Puniendi, Sistema Penal Integral, Lima, Perú, n. 7, Mai 2018.

Mathematik und Logik übersetzt (konvertiert) und mit der die Vorhersagbarkeit von Erfolg oder Misserfolg mit der statistischen Analyse von Richtern, Schiedsrichtern, Gerichten, Schiedsinstitutionen und Fällen, mit denen sie befasst waren, möglich wird.

In Bezug auf die Schiedsgerichtsbarkeit können wir festhalten, dass die Erscheinungsformen der vierten industriellen Revolution bereits zahlreich sind:

1.- Auf der einen Seite elektronische Schiedsgerichtsakten, mit Online-Plattformen. Diese Instrumente ermöglichen es, Rechtsstreite ganz oder teilweise online durchzuführen, was die Effizienz und Geschwindigkeit fördert.

2.- Zum anderen die Einbeziehung der künstlichen Intelligenz in die Entscheidungsfindung, die auf zwei Ebenen erfolgen kann: erstens durch die Zusammenarbeit der Maschine (mit Normen oder Kriterien), die es dem Schiedsgericht ermöglicht, aus diesen Leitlinien eine Entscheidung zu treffen und die Vorhersehbarkeit zu erzeugen; oder zweitens die mögliche Ersetzung des Gerichts durch die Maschine, die Robotisierung des Gerichts, die Entscheidungsfindung durch einen Roboter. Im ersten Fall wird das Expertensystem und im zweiten Fall die schieds-gerichtlich Roboterisierung (intelligente Maschine) eingesetzt. Dieses Expertensystem soll Kriterien zur Beseitigung von Disparitäten, zur Förderung der Einheitlichkeit oder Standardisierung von Entscheidungen anwenden. Und dies koexistiert mit dem Einsatz von Computersystemen zur Vorhersehbarkeit von Urteilen²⁶, die für die Vorbereitung der Verteidigung von Bedeutung sind. Diese Methoden ermöglichen es großen Anwaltskanzleien und internationalen Wirtschaftslobbys, sich bei der Vorbereitung einer möglichen Strategie zu positionieren, d.h. je nachdem, wer Mediator oder Schiedsrichter oder Richter sein kann, je nach Nationalität, je nach Streitwert, Komplexität der Angelegenheit, ihrem Zeitpunkt usw. Es ist die Anwendung von Informationstechnologie und Technologien auf der Suche nach einer Homogenität und Vorhersehbarkeit der Ergebnisse, die im Rahmen eines Rechtsstreits erzielt werden können.

Andererseits haben wir in der Europäischen Union die Figur des Entscheidungsträgers-Roboters in Fragen der Konfliktlösung im Verbraucherschutz aufgenommen, da seit der Richtlinie 2013/11/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Mai 2013, die

²⁶ SIMESTER, D.I., BRODIE, R.J., "Forecasting criminal sentencing decisions", in International Journal of Forecasting 9, 1993, S. 49-60

zur Konsolidierung der *Online Dispute Resolution* (ODR) in Verbraucherstreitigkeiten enorme Impulse gesetzt wurden²⁷. Die Besonderheiten von Verbraucherstreitigkeiten begünstigen den Einsatz dieser Mechanismen, in denen Computerprogramme einen interessanten Beitrag zur Lösung von Konflikten leisten, und zwar die Roboterisierung der Konfliktlösung (die intelligente Maschine), die die Entscheidung entsprechend einem geeigneten Programm für diesen Zweck standardisiert.

Es ist unbestreitbar, dass wir vor einem beispiellosen technologischen Fortschritt stehen. Eine weitere Manifestation der globalen Gesellschaft, in der wir uns befinden, und ein Weg, der von Effizienzparametern geleitet wird, die zunehmend die Verdrängung des Menschen durch die Maschine beinhalten. Vielleicht wird die künstliche Intelligenz in Zukunft das kritische menschliche Denken und seine Unvollkommenheiten überwinden und in der Lage sein, Effizienz und Rechte in Einklang zu bringen. Dieser Schritt von der Schaffung von Maschinen mit menschlichem Denken bis zur Schaffung von Humanoiden, nämlich Maschinen, die ihr eigenes Denken denken und damit eine Fähigkeit *sui generis* zur Konfliktlösung erwerben, erzeugt vorerst eine gewisse Unruhe. Die Evolution scheint bereits unaufhaltsam, und algorithmische Systeme haben einerseits die Einführung von Kriterien bei der Festlegung von Streitentscheidungen ermöglicht, und andererseits scheinen wir auf die Suche nach einer künstlichen Kognition zuzugehen, nämlich der "schieds-gerichtlichen Maschine", dem Roboter-Richter. Dieser Schritt würde nicht die Zusammenarbeit zwischen Maschine und Mensch beinhalten, sondern die Substitution des Menschen durch die Maschine und erzeugt einige störende Empfindungen. Und natürlich wirft all dies die große Frage auf: Werden wir in den kommenden Jahrzehnten Schiedsrichter verschwinden lassen, weil sie viel teurer und weniger effizient sind als Maschinen? Die Zeit wird es zeigen. Und sie muss auch Fragen beantworten wie die Rechtsnatur, die Roboter oder Humanoide erworben haben, ihre Fähigkeit, als physische, juristische oder "Roboter"-Person zu handeln, ihre Verantwortung, ihre Pflicht, für die von ihnen ausgeführte Aufgabe Steuern zu zahlen, und so weiter und so fort²⁸. Es wird notwendig sein, genau zu beobachten, wie sich das Recht parallel zur

²⁷ CATALÁN CHAMORRO, M.J., *El acceso a la Justicia de consumidores: los nuevos instrumentos del ADR y ODR de consumo*, Valencia, Tirant lo Blanch, 2018.

²⁸ ERHARDT, J., "Rechtsperson Roboter-Philosophische Grundlagen für den rechtlichen Umgang mit künstlicher Intelligenz", in GLESS, S.; SEELMANN, K., *Intelligente Agenten und das Recht*, 2016, S. 63-65. Dieser Autor, der sich auf die Fortschritte der künstlichen Intelligenz und die Schaffung von Humanoiden mit menschlichen Funktionen bezieht, leugnet die Identität von Roboter und Person sowie die Zuweisung von Rechten und Pflichten an Roboter. Er verwendet die Bedeutung von "Überzeugung", "Freiheit", "Rationalität", "Gewissen", die für das menschliche Denken charakteristisch sind und sich nicht auf die künstliche Intelligenz erstrecken (S. 91-92). Es steht außer Frage, dass diese Fragen gestellt werden müssen, und zwangsläufig angemessene Lösungen erfordern.

unaufhaltsamen Integration der intelligenten Maschine entwickelt, und den Grad der Verantwortung zu bestimmen, den es für seine "intelligenten" Antworten übernehmen kann, sowie seine eigenen Rechte zu bestimmen und zu regeln, was Pagallo das „Roboterrechte“ nennt²⁹.

V. Fazit

Wir erleben eine Welt im Wandel, die sich mit großer Geschwindigkeit entwickelt, in der Effizienz und Effektivität im Vordergrund stehen, mit hohen Geschwindigkeiten, der Suche nach Berechenbarkeit und dem Interesse an niedrigeren Kosten. Diese Umstände haben sich eindeutig auf die Reformen der Vorschriften der Schiedsinstitutionen ausgewirkt, mit der Tendenz, verkürzte Verfahren einzuführen, mit einer Verkürzung der Fristen, Phasen und Maßnahmen, mit dem direkten Ziel, die Verfahrensdauer zu verkürzen und die Kosten des Schiedsverfahrens zu senken. All dies sind Zutaten, um die Schiedsgerichtsbarkeit als das beste System zur Lösung von Konflikten in der Wirtschaftswelt zu fördern, einer Welt, in der die Zeit eine ungewöhnliche Rolle bei der Effizienz von Wirtschaftsmodellen spielt.

Es ist unbestreitbar, dass wir mit dem Aufkommen der künstlichen Intelligenz ein neues, von den Neurowissenschaften unterstütztes technologisches Modell erleben, das alle Lebensbereiche und auch das Recht verändert hat und zu Gerichts- und Schiedsentscheidungen fähig ist. Das Erscheinen von Systemen, die Vorhersagen und Vorhersagbarkeit ermöglichen, hat auch die Schiedsinstitutionen, die Schiedsrichter, erreicht, und es scheint, dass wir auf dem Weg sind, den schiedsrichterlichen Humanoiden statt dem menschlichen Schiedsrichterwesen zu „schlucken“. Nichts scheint dies zu verhindern.

Die Gefahr, für und an Effizienz zu sterben, hat Nuccio Ordine in seinem Werk „Der Nutzen des Nutzlosen“ ausgedrückt: *„Wenn wir das Generöse sterben lassen, wenn wir nur auf das tödliche Sirenenlied hören, das uns zwingt, Gewinn zu machen, werden wir nur in der Lage sein, eine kranke Gesellschaft ohne Erinnerung zu produzieren, die verloren geht und am Ende das Gefühl für sich selbst und das Leben verliert“*³⁰.

²⁹ PAGALLO, U., *The Laws of Robots. Crimes, Contracts and Torts*, Dordrecht Heidelberg, New York, London, 2013, insbesondere, S. 183-192.

³⁰ ORDINE, N., *La utilidad de lo inútil. Manifiesto*, Barcelona, Acantilado, 2013, der auf S. 74 hervorhebt, dass *“der morderne Mensch, der keine Zeit mehr hat, sich unnützen Dingen hinzugeben, dazu verurteilt ist, sich in eine seelenlose Maschine zu verwandeln”*.

